



Hausordnung

CCD Congress Center Düsseldorf

Hausordnung für das Messegelände Düsseldorf einschließlich des CCD Congress Center Düsseldorf (mit CCD Ost) und den vermietbaren Büro- und Konferenzbereichen im Messegelände

Notruf 111 (intern) oder (0211 4560 111)

Polizei 110 (extern)

Feuer 112 (extern)

1. Das CCD Congress Center Düsseldorf (inkl. Der Büro- und Konferenzbereiche in den Messehallen, nachfolgend CCD genannt) und das übrige Messegelände sind Privatgelände. Eigentümer sind (1) die Messe Düsseldorf GmbH, Messeplatz, Stockumer Kirchstraße 61, 40474 Düsseldorf, für das Messegelände inkl. der vermietbaren Büro- und Konferenzräume in den Hallen, die Kongresszentrenbereiche CCD Süd und CCD Ost sowie (2) die Stadt Düsseldorf, Amt 23, Mühlenstraße 29, 40200 Düsseldorf, für den Kongresszenterbereich CCD Stadthalle (CCD West). Die DC betreibt das CCD Congress Center Düsseldorf mit den Eingängen CCD Süd und CCD Stadthalle (CCD West), das CCD Ost sowie die Büro- und Konferenzbereiche in den Messehallen und übt neben dem jeweiligen Veranstalter das Hausrecht aus.

2. Besucher dürfen das Gelände einschließlich der Gebäude (ausgenommen Verwaltung) nur mit einer gültigen Eintrittskarte betreten. Alle übrigen Personen benötigen einen Ausweis. Ein Aufenthalt ist nur für die durch die Eintrittskarte oder den Ausweis bestimmten Zeiten und Gebäude gestattet. Ausstellungsstände dürfen nur unter Aufsicht des Standpersonals betreten werden.

3. Jugendliche, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen sich nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten im Messegelände aufhalten. Ausnahmen gelten nur bei ausdrücklichem Aushang an den Kassen.

4. Die für Besucher freigegebenen Einrichtungen sind pfleglich und schonend zu benutzen. Alle übrigen Einrichtungen und Anlagen dürfen von Besuchern nicht betreten oder in Betrieb gesetzt werden.

5. Das Fotografieren oder Filmen in dem Messegelände, im CCD und in den Hallen, insbesondere der Ausstellungsstände und Ausstellungsstücke, ist nicht gestattet.

6. Das Befahren des Messegeländes mit Fahrzeugen ist nur mit besonderer Erlaubnis zulässig.

7. In allen gastronomischen Einrichtungen besteht Rauchverbot. In weiteren einzelnen Räumen kann ein Rauchverbot angeordnet sein. Die entsprechenden Hinweise sind zu beachten.

8. Der Eigenart der Veranstaltung entsprechend kann die Mitnahme von Taschen und ähnlichen Behältnissen in die Veranstaltung untersagt sein. Aus Sicherheitsgründen können auch Taschen und ähnliche Behältnisse und Kleidung, wie Mäntel, Jacken und Umhänge auf ihren Inhalt hin kontrolliert werden.

9. Waffen dürfen nicht mit in das Gelände gebracht werden. Dieses gilt auch für waffenähnliche Stoffe wie z.B. Pfefferspray und andere Reizgase.

10. Hunde und andere Tiere dürfen nicht mit in das Gelände gebracht werden.

11. Veranstaltungsbesucher haben mit Ende der Öffnungszeiten die Veranstaltung und das Gelände zu verlassen.

12. Aus Sicherheitsgründen kann die Schließung von Räumen oder Gebäuden und deren Räumung von der DC angeordnet werden. Die Personen, die sich dort aufhalten, haben den Aufforderungen zu folgen und sollen sich zu dem jeweiligen Sammelplatz im Freien begeben.

13. Im Einzelfall ist den Anweisungen des Kontrollpersonals Folge zu leisten.